



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-059/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		20.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	17.02.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) n.F. entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der von dem Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. März 2025 bis zum 20. November 2025 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung Zeuthen auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 80 Abs. 4 BbgKVerf n.F. die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n

Keine.